

SATZUNG DER STADT ROSENFELD
über
den Bebauungsplan „Vor Loh“
in Rosenfeld - Isingen
- Erlass von örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 23.07.2020 zum Bebauungsplan „Vor Loh“ in Rosenfeld - Isingen örtliche Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 30.06.2020).

§ 2

Bestandteile

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 30.06.2020.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer diesen aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rosenfeld, den 03.08.2020



Thomas Miller
Bürgermeister

Rechtskräftig seit 23.12.2021



Thomas Miller
Bürgermeister